



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-8770
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810206, 81901 München
E-Mail : bingppv@versorgungskammer.de
Internet : www.bingppv.de

BEITRAGS- RUNDSCHREIBEN 2009

München, im Januar 2009

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir informieren über die im Jahr 2009 geltenden Beitragswerte und übermitteln Ihnen neben dem Beitragsbescheid 2009 auch die Jahresmitteilung zum Stand 31.12.2008, die erstmals die Dynamisierung getrennt nach Anwartschaftsverbänden ausweist (siehe „Wichtiges Rundschreiben 2008/2009“ vom November 2008).

1. Pflichtbeiträge 2009

Beitragsbemessungsgrenze: **5.400,00 €** Beitragssatz: **19,90 %**

Monatliche Beiträge:

Regelbeitrag:	1.074,60 €	Halber Regelbeitrag:	537,30 €
2/10 Regelbeitrag:	214,90 €		
Mindestbeitrag:	134,30 €	Halber Mindestbeitrag:	67,15 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 17 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 18 und 20 der Satzung.

Mitglieder aus dem Bereich der Ingenieurkammern Sachsen und Thüringen finden die aktuellen Beitragswerte „Rechtskreis OST“ in der Beilage.

2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

Wenn Sie die Zahlung des Regelbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2009 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt; dies gilt auch für die sonstigen „Fest“-Beiträge wie 2/10 Regelbeitrag (sog. „Gründungsermäßigung“) oder Mindestbeitrag als freiwilliges Kammermitglied oder aus Übernahme- oder Anfangsbestandssonderregelung.

Einkommensbezogene Beiträge:

Bei **Selbständigen** sind die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungsgrundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch * gekennzeichnet). Nach der zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Satzungsänderung ergeben sich Vereinfachungen in der Nachweispflicht; wir werden wegen der endgültigen Beitragsfestsetzung im Lauf des Jahres 2009 auf Sie zukommen und individuell informieren.

Angestellte Ingenieure, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, weisen ihre beitragspflichtigen Entgelte durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nach. Letztmals für das Kalenderjahr 2008 ist dafür die Jahresentgeltmeldung aus dem – jedem abhängig Beschäftigten zugänglichen – „rosa“ Meldeblock vorgesehen (Vordruck auch im Internet unter www.bingv.de/downloads). Die Meldung in Papierform wird – wie bereits mehrfach mitgeteilt – ab dem 01.01.2009 durch das neu eingeführte elektronische Arbeitgebermeldeverfahren abgelöst. Wenn Sie nicht den Höchstbeitrag zahlen und die Entgelte für das Jahr 2008 noch nicht gemeldet sind (vom

Arbeitgeber durch monatliche Meldung) bitten wir Sie, Ihren Arbeitgeber zu veranlassen, die Jahresentgeltmeldung 2008 einzureichen.

3. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Der für 2009 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2009 abzüglich der Pflichtbeiträge 2009. Soweit der für 2008 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2009 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2009 liegt bei 32.238,00 € Die Einzahlungshöchstgrenze 2008 lag bei 31.641,00 €

4. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug, damit ist ein pünktlicher Zahlungseingang sichergestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €

Bei Einzahlungen im **Einzelfall** geben Sie bitte Ihre **Mitgliedsnummer**, Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: W450/095654/0993, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 01/2009

W450/048765/0997, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Nur für Mitglieder aus den Ingenieurkammern

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen abführen, geben Sie bei den Überweisungen im Verwendungszweck bitte stets zuerst Ihre **eigene Betriebsnummer** (die Sie auch auf dem monatlich elektronisch übermittelten Beitragsnachweis angeben) und dann den **Abrechnungszeitraum** an. Beispiel: 12345678, 01/2009

5. Informationstätigkeit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München.

Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2009

Ihre
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.